

gemischte Gewerbeabfälle zur Vorbehandlung



Gemischte Bau- und Abbruchabfälle



gemischte Gewerbeabfälle thermischen Verwertung



Papier



Sperrmüll



Getrennt zu sammeln und zu entsorgen sind **wie bisher die fünf Fraktionen** Papier/ Pappe/Karton (mit Ausnahme von Hygienepapier), Glas, Kunststoffe, Metalle und biologisch abbaubare Abfälle. **Neu gefordert wird eine Getrennthaltung von Holz und von Textilien.**

Außerdem wird eine Getrennthaltung weiterer Abfälle verlangt, die "nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten den Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind." Da dies nicht weiter präzisiert wird bzw. von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten abhängt, hat der Abfallerzeuger hier einen relativ großen Entscheidungsspielraum.

Sollte bei Ihnen am Betrieb eine Sortierung der oben genannten Fraktionen nicht möglich sein, so sind sie verpflichtet, diese einer Sortieranlage zu übergeben. Ausgenommen, die Abfälle sind verschmutzt und nicht recyclebar. Selbstverständlich ist die Entsorgung hier teurer, da eine nachgelagerte Sortierung stattfinden muss.

Die meisten Bau- und Abbruchabfälle sind vor ihrer Verwertung Aufbereitungsanlagen zuzuführen, die überwiegend von der privaten Wirtschaft betrieben werden und flächendeckend in Deutschland zur Verfügung stehen.

Was darf in den Container?

Folien, Kunststoffe, Rohre, Gips, Rigips, Gipskartonplatten, Glas, Keramik, Holzabfälle, Sägespäne (A-I-III), Laminat, Tapeten, Teppichreste, Papier, Pappe, Kartonagen, Restentleerte Verpackungen, Beton, Fliesen, Steine, Styropor*

*Bitte beachten Sie, dass Baumischabfälle maximal 5% der gekennzeichneten Bestandteile enthalten dürfen.

Gewerbeabfall ist von der Stoffart her ähnlich dem normalen Hausmüll einzustufen, zu dem Pappe, Plastikfolien, Textilien und ähnliches zählt. Doch können derartige Wertstoffe natürlich nicht in rauen Mengen, wie sie oftmals im Gewerbe entstehen, im Hausmüll entsorgt werden.

Wichtig dabei ist, dass die Gewerbeabfallverordnung berücksichtigt wird. Nur verschmutzte, nichtsortierbare Abfälle dürfen thermisch verwertet werden. Die Einstufung übernehmen natürlich sie als Abfallerzeuger.

Prinzipiell können alle Papiere und Pappen als Altpapier gesammelt und dem Altpapierrecycling zugeführt werden. Dazu gehören insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Werbebroschüren, Kataloge, Telefonbücher, Schreibpapier, Hefte, Briefumschläge, Bücher ohne Einband, unbeschichtete Lebensmittelschachteln, Obst- und Brottüten (ohne Foliensichtfenster), Kartonagen etc.

Keinesfalls ins Altpapier gehören dagegen u. a. Plastiktüten, kunststoff- und metallbeschichtetes Papier (z. B. Milch- und Safttüten), Rückenpapier von selbstklebenden Folien und Aufklebern sowie Tapeten.

Altpapierrecycling entlastet die Umwelt gleich in mehrfacher Hinsicht.

Als Sperrmüll gilt ausgedienter sperriger Hausrat wie Einrichtungs- bzw. Gebrauchsgegenstände, die wegen ihrer Größe, Beschaffenheit oder des Gewichts nicht in die Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können.

Autokindersitze, Bettgestelle (Holz), Bilderrahmen, Blumenkästen, Bobbycars, Bodenbeläge, Federbetten, Fußbodenbeläge, Freizeitmöbel, Garderoben, Kindersitze, Kinderwagen, Kinderspielzeug, Kleiderständer, Koffer, Kommoden, Kisten, Lampenschirme, Lattenroste (Holz), Liegen, Matratzen, Möbel (aller Art), Obstkisten, Pflanztröge, Planschbecken, Polster(-möbel), Regale, Sandkästen, Schaumstoffe, Schränke, Sessel, Sitzbänke, Sofas, Spiegel, Sportgeräte, Stühle, Teppiche, Teppichböden, Terrassenmöbel, Textilböden, Tische, Vorhangschiene, Wasserbetten, Wäschekörbe



**ENTSORGUNG
BAUMERT**